

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Umschreibstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 51.

Donnerstag, 2. März 1916, abends.

69. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsres Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vorabzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Verzögerung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von drei Grundschriftseiten (7 Silben) 18 Pf., Drucksatz 12 Pf.; zeitgenössischer und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgesellschaft 20 Pf. jede Partie. Bevollmächtigter Redaktor erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe".

Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf dem Blatte 831 des bissigen Handelsregisters, die Firma Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vorm. G. Thamm, Filiale Riesa, in Riesa, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vorm. G. Thamm bestehenden Aktiengesellschaft ist heute eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag vom 30. September 1897 mit seinen mehrfachen Änderungen ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Januar 1916 außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der in dieser Generalversammlung laut Notariatsprotokoll von demselben Tage festgelegte neue Gesellschaftsvertrag. Dieser ist im § 3 durch Beschluss der Generalversammlung vom 4. Februar 1916 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage abgeändert worden.

Der Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert, daß die Gesellschaft berechtigt ist, Aneignungsverlustrungen zu errichten, sich bei anderen gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen, sowie ihren Betrieb mit denjenigen anderer Unternehmungen zu vereinigen.

Aus dem neuen Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt gegeben:

Die Verurteilung der Generalversammlung erfolgt durch ehemalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger derzeitig, daß zwischen der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von mindestens zwanzig Tagen liegt.

Riesa, den 29. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht.

## Zeichnungen auf die IV. Kriegsanleihe

5 %ige Deutsche Reichsanleihen — Kurs 98,50 und 98,30% —

4 1/2 %ige Reichsschulanweisungen — Kurs 95% —

nehmen wir zur kostenlosen Vermittlung bis zum 22. dieses Monats mittags entgegen.

Sparasse der Stadt Riesa.

## Ortliches und Sachsisches.

Riesa, den 2. März 1916.

—\* Meldbarer Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Aula des Realgymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium seien die Herren Stadt-Bürgermeister Hugo und Stadt-Baumeister Dr. Schneider und Stadtrat Dr. Siegel der Sitzung bei.

1. Herr Stadt-Baumeister Hugo berichtet über die Rechnung der Stadthauptkasse auf das Jahr 1912. Die Einnahmen betragen 1802 148,79 Mr., die Ausgaben 1665 529,75 Mr., wobei der Kassenbestand 130 619,04 Mr. Hierzu kommt noch der angelegte Kassenbestand in Höhe von 11 100 Mr. sodass der auf 1912 übernommene Kassenbestand 147 719,04 Mr. beträgt, zu dem noch unverbrauchte Gelder in Höhe von 59 548,45 Mr. hinzukommen. Die Mehrerträgnisse bzw. Minderzuflüsse übersteigen die Mindererträgnisse bzw. Mehrzuschüsse um 8828,29 Mr. Die Überschreitungen gegenüber dem Haushaltplan betragen insgesamt 1850,40 Mr. die vom Kollegium noch nachzuverwirken sind. Der Finanz- und Rat haben die vom Verbandsdirektor Eigner geprüfte Rechnung richtig gelaufen und die Überschreitungen nachverwirkt. Das Kollegium beschloß einstimmig in gleichem Sinne. Herr Stadt-Baumeister Hugo bemerkt, daß die Rechnungen jetzt erst vorgelegt werden. Herr Stadt-Baumeister Dr. Müller bemerkt, daß dies jedenfalls nicht eher möglich gewesen sei. Herr Bürgermeister Dr. Schneider weiß darauf hin, daß in einer der letzten Sitzungen die Rechnungen der Stadthauptkasse auf die Jahre 1910 und 1911 vorgelegen haben und es sei bereits damals erklärt worden, daß die Rechnungen für 1912 und 1913 nur infolge eines Beschlusses nicht mit vorgelegt werden könnten. Der Stadtrat habe damals die Rechnungen noch einmal verlangt gehabt. Die Benennung des Herrn Hugo wäre doch viel eher angebracht gewesen, als die Rechnungen für 1910 und 1911 vorlagen. Auch die Rechnung für 1914 sei bereits gelegt und sie habe schon dem Stadtrat vorgelegen. Die Rechnung für 1915 könne bei der jetzigen Geschäftslage noch nicht vorliegen und werde auch erst in der zweiten Hälfte des Jahres vorgelegt werden können. Die Rechnungslegung sei stets ordnungsgemäß erfolgt.

2. Herr Stadt-Baumeister Römerberg berichtet sodann über die Rechnung der Stadthauptkasse auf das Jahr 1913. Die Einnahmen betragen 1664 117,01 Mr., die Ausgaben 1558 993,65 Mr., wobei der Kassenbestand 105 123,86 Mr. Hierzu kommt noch der angelegte Kassenbestand in Höhe von 18 180,60 Mr. sodass in das Jahr 1914 ein Bestand von 124 253,96 Mr. hinübergekommen wurde, zu dem noch an unverbrauchten Geldern 29 898,04 Mr. hinzukommen. Die Mehrerträgnisse bzw. Minderzuflüsse übersteigen die Mindererträgnisse bzw. Mehrzuschüsse um 23 216,87 Mr. Die Überschreitungen gegenüber dem Haushaltplan betragen insgesamt 8048,33 Mr. die vom Kollegium noch nachzuverwirken sind. Der Finanz- und Rat haben die vom Verbandsdirektor Eigner geprüfte Rechnung richtig gelaufen und die Überschreitungen nachverwirkt. Das Kollegium beschloß einstimmig in gleichem Sinne.

3. Die Rechnung der Anlagenkasse auf das Jahr 1914, über die Herr Stadt-Baumeister Dr. Müller berichtete, zeigt 288 046,63 Mr. Einnahmen und 253 694,05 Mr. Ausgaben, demnach einen Kassenbestand in Höhe von 34 351,58 Mr. auf der auf 1915 übertragen worden ist. Der Abschluß der Rechnung ist trotz des Krieges ein günstiger.

Die Rechnung wurde vom Kollegium einstimmig richtig geprägt.

4. Die Rechnung der Gaswerkskasse auf das Jahr 1914 verzeichnete an Einnahmen 251 432,92 Mr. und an Ausgaben 239 127,62 Mr. somit an Kassenbestand 12 305,30 Mr. Die Bilanz weist einen Gewinn von 60 673,88 Mr. auf, wovon 38 710 Mr. zu den Deckungsmitteln des Haushaltplans verordnet und 30 963,88 Mr. der Erneuerungsklage des Gaswerks überwiesen werden sind. Die Rechnung wurde vom Kollegium einstimmig richtig geprägt.

5. Die Rechnung der Wasserwerkskasse auf das Jahr 1914 weist 72 782,57 Mr. Einnahmen und 66 558,57 Mr. Ausgaben, demnach einen Kassenbestand von 6204,57 Mr. auf. Das Gewinn war im Haushaltplan auf 21 900 Mr. veranschlagt, er betrug aber 32 906,83 Mr. sodass 11 006,83 Mr. der Erneuerungsklage des Wasserwerks überwiesen werden konnten. Die Rechnung wurde vom Kollegium einstimmig richtig geprägt.

6. Wie bekannt, hat sich die Stadt Riesa auch leichte Weihnachtsgaben an der von Leipzig aus in die Weise geleiteten Liebesgabenwendung für das 19. Armeeforum beteiligt. Die Sendungen sind glücklich angekommen, wie zahlreiche Dankesbriefe der einzelnen Truppenteile an unsere Stadt und den Rat der Stadt Leipzig beweisen. Herr Stadt-Baumeister Dr. Müller bemerkt, daß er wohl von der Verleihung der Dankesbriefe abscheiden könne; er bringt jedoch ein vom Rate der Stadt Leipzig unter dem 13. Januar 1916 an unsere Stadt gerichtetes Schreiben zur Verleihung, worin mitgeteilt wird, daß die Verteilung der Weihnachtsliebesgaben an die im Bezirk des 19. Armeeforums aufgestellten Truppen beendet sei, und daß auch diesmal die Gaben reich gelöschen seien. Offizierfreudigkeit und Unterstützung habe der Rat der Stadt Leipzig bei vielen Städten, Landgemeinden und Amtshauptmannschaften gefunden. Es sei daher auch an diesem zweiten Kriegswahltag möglich gewesen, alle mobilen Truppen und sonstigen Formationen des 19. Armeeforums mit Gaben zu versorgen und zwar in einem Umfang, daß wohl jeder Unteroffizier und Soldat habe bedacht werden können. Das Ziel erreicht worden sei, beweisen die vielen Schreiben, die in der heimlichen, vielfach poetischen Form und gleichzeitig mit dem Ausdruck freundlicher Dankes für die reiche Auswendung in Leipzig eingegangen seien und noch täglich eingingen. Diezen Dankesbriefe übermittelte der Rat der Stadt Leipzig hiermit den Truppen übermittelet der Rat der Stadt Leipzig hiermit den Gemeinden und Amtshauptmannschaften des Kreisbezirks, die auch diesmal wieder das unzählige Wehrwerk unterstützt hätten. In dem Schreiben wird sodann noch das Extragerüst der Sammlung und die Art und Weise des Verleihungsmittels erläutert. Es haben sich darum 90 Städte und Landgemeinden, sowie 4 Amtshauptmannschaften des Bezirks an der Sammlung beteiligt. 40 Stadt- und Landgemeinden und 4 Amtshauptmannschaften schlossen sich hierzu aus. Trotz dieses Ausstausches ergab die Sammlung anbare Geld 151 900 Mr. Viele der beteiligten Städte und Landgemeinden haben außerdem noch reiche Sachspenden beigebracht. Die Sammlung ermöglichte die Verleihung von insgesamt 3635 Kisten an die Truppen. Das Kollegium nahm von dem Schreiben Kenntnis.

Arbeitsnachweis für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain.

7. Auf ein vom Zentralarbeitsnachweis für die Amtshauptmannschaft Dresden ergangenes Schreiben hat der Rat beschlossen, dem Zentralarbeitsnachweis mit einem Jahresbeitrag von 40 Mr. als Mitglied beizutreten. Herr Bürgermeister Dr. Schneider führt hierzu aus: Der

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergeiges vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergeiges vom 2. Juli 1902 die Vertragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Moritz, Bromius mit Rittergut, 2. März 1916.

Die Gemeindevorstände.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergeiges vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergeiges vom 2. Juli 1902 die Vertragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Moritz, Oelsitz und Brausig, am 2. März 1916.

Die Gemeindevorstände.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergeiges vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergeiges vom 2. Juli 1902 die Vertragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Wilsnig, Lichtensee und Kleintrebnick, am 2. März 1916.

Die Gemeindevorstände.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens

vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

5 %ige Deutsche Reichsanleihen — Kurs 98,50 und 98,30% —

4 1/2 %ige Reichsschulanweisungen — Kurs 95% —

nehmen wir zur kostenlosen Vermittlung bis zum 22. dieses Monats mittags entgegen.

Sparasse der Stadt Riesa.

Nat habe sich schon früher einmal mit einem gleichen Schreiben des Dresdner Centralarbeitsnachweises zu beschäftigen gehabt, sei aber damals zu einer abschlägigen Entschließung gekommen, weil man sich von der Benutzung des Centralarbeitsnachweises einen Erfolg nicht versprochen habe. Jetzt sei den Arbeitsnachweise Frage insbesondere wichtig geworden durch den Krieg und die nach denselben zu erwartenden Verhältnisse. Es trete zweifellos, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die Kriegsbeschädigten, das Bedürfnis auf, daß die Arbeitsnachweise besser organisiert werden als bisher. In Riesa habe bisher an Arbeitsvermittlung Gelegenheit bestanden in der Herberge zur Heimat, in einem Innungsnachweis für das Bäckerhandwerk und in dem Arbeitsnachweis der gewerkschaftlichen Organisationen. Außerdem sei noch die bekannte Arbeitsvermittlung vorhanden gewesen, die übrigens von den Militärvereinen zunehmend eingesetzt werde. Vom Rate unserer Stadt aus sei an den Bezirksverband das Schreiben gerichtet worden, doch den Arbeitsnachweis zweckmäigigerweise von Bezirks wegen aus neu zu gestalten und bei dieser Gelegenheit mit darauf bedacht zu sein, daß die bereits bestehenden Arbeitsnachweise entbehrlich werden, insbesondere die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise sich dem neuen Arbeitsnachweise anschließen. Um diesen Zweck zu erreichen, möchte auch die Voranstaltung hierfür, die partikuläre Gestaltung der Arbeitsnachweis-Verwaltung mit ins Auge gefaßt werden. Gleiche Wünsche sind von Großenhain und Gröba und vom Gewerkschaftsrat Riesa und Großenhain an die Amtshauptmannschaft gelangt.

Der Bezirksausschuß habe darauf vorgeschlagen, daß der Bezirkstag beschließen möge, die Arbeitsvermittlung als Bezirkssache aufzunehmen und der leitende in Großenhain abgehaltene Bezirkstag habe auch so beschlossen. In einer von den Vertretern der leidigen Arbeitsnachweise und der größeren Stadt- und Landgemeinden in Großenhain abgehaltenen Versammlung sei in der Frage eine grundsätzliche Einigung erzielt worden. Die Sitzungen seien noch nicht fertiggestellt, im großen und ganzen könne aber gesagt werden, daß ein Arbeitsnachweis vom Bezirk eingerichtet werde mit einer Zentralstelle am Ende des Bezirks in Großenhain. Außerdem würden Zweigstellen in Riesa und Radeburg eingerichtet werden. Die Abgrenzung dieser einzelnen Zweigstellen bleibe nach der Entstehung vorbehalten, insbesondere auch, ob man eine scharfe Abgrenzung vornehmen oder gekettet wolle, daß Einwohner des eigenen Bezirks auch von der Zentralstelle eines anderen Bezirks bedient werden könnten. Wie würden in Riesa eine solche Arbeitsnachweis-Zweigstelle bekommen. Jede Zweigstelle wird einen Ausdruck zu gründen haben, der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht und ein unparteiisches Mitglied an der Spitze habe. Die Frage, wer die Wahlen für diese Ausschüsse vorzunehmen hat, begegne natürlich Schwierigkeiten, weil es keine Organisation gebe, die alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenfaßt und dort von vorherbereitete Gewähr gegeben sein möchte, daß die Wahlen von Stellen erfolgen, die sich als Vertreter der in Frage kommenden Kreise berufen betrachten könnten. Es seien verschiedene Vorschläge gemacht worden und Redner glauben, daß die Sache an dieser Frage nicht scheitern werde. Die gewerkschaftlichen Organisationen hätten durch ihre Vertreter bereits erklären lassen, daß sie nach Errichtung des Arbeitsnachweises durch den Bezirk ihre Arbeitsnachweise als entbehrlich betrachten würden. Aber nicht alle bisherigen Arbeitsnachweise sollten mit einem Male aufzuhören; so werde es zweitmäßig sein, wenn der Arbeitsnachweis in der Herberge zur Heimat noch bestehen bleibe, ebenso der Arbeitsnachweis der Bäcker. Wir könnten aber jetzt hoffen,